

Änderungen im Schwerpunktprogramm im neuen

Schwerpunkt 4 (Digital Law) zum WS 22/23

Für die bereits vor dem WS 22/23 im Schwerpunkt Digital Law zugelassenen Studierenden gilt Folgendes:

1. Für die zur Prüfungsanmeldung erforderlichen 16 SWS in der Schwerpunktausbildung können Veranstaltungen aus dem neuen und dem alten Schwerpunktprogramm kombiniert werden.
2. Für die Schwerpunktprüfung (Studienarbeit und Mündliche Prüfung) ist jedoch eine Wahl zwischen altem (bis WS 22/23) und neuem (ab WS 22/23) Schwerpunktableau erforderlich.
3. Bereits nach altem Schwerpunktableau zugelassene Studierende (letztmalige Zulassung war Sommersemester 2022) können **bis einschließlich SS 2024** die Schwerpunktprüfung nach altem Tableau ablegen.

Prüfungsamt/08.08.2022